

*Informationsreihe im Stadtjournal Neumarkt – Beitrag zur Ausgabe vom  
07.08.2019*

## **Schritt für Schritt zum energieeffizienten und nachhaltigen Bestandsgebäude**

Energie wird in den kommenden Jahren an Wert gewinnen - vor allem fossile, ob aus ökologischen Gründen politisch gewollt, möglichst zügig und sozial gerecht und / oder den Veränderungen des Marktes folgend aufgrund der Endlichkeit der Vorkommen und der Lage hauptsächlich in den Krisenherden unserer Erde.

Die in unserer Klimaregion wirtschaftlichsten Gebäude werden daher in Zukunft noch stärker als heute diejenigen sein, die im Winter sehr wenig Wärme nach draußen entweichen lassen, den für behagliche Raumtemperaturen verbleibenden Wärmebedarf mit erneuerbarer Energie decken und im Sommer nicht überhitzen damit sie nicht (Wohngebäude) bzw. wenig (Nichtwohngebäude) maschinell gekühlt werden müssen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind dann besonders wirtschaftlich, wenn sowieso Hand angelegt werden muss. Die rechnerische Nutzungsdauer einer Heizungsanlage liegt bei etwa 15 bis 20 Jahren. Bei Bauteilen der Gebäudehülle spricht man von etwa 30 Jahren Nutzungsdauer - mit möglichen Abweichungen nach unten oder auch deutlich nach oben, je nach Qualität und Beanspruchung der Bauteile. Daher werden mit Ausnahme der umfassenden Kernsanierung im unbewohnten Zustand im Gebäudebestand in der Regel nur einzelne Sanierungsschritte in größeren Zeitabständen getätigt.

Bietet sich dann einmal eine Möglichkeit zur energetischen Verbesserung eines Gebäudes, ist es wichtig, die „richtigen“ Maßnahmen zu treffen, um im Lauf der kommenden Jahre und Jahrzehnte schrittweise ein energieeffizientes und nachhaltiges Gebäude zu erreichen. Wärmedämmung, solare Gewinne und Anlagentechnik sollen ein stimmiges Gesamtkonzept ergeben.

Für Wohngebäude bieten wir genau hierfür die Erstellung eines „individuellen Sanierungsfahrplans“ an. Mit diesem zeigen wir auf, wie das Gebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert und der Primärenergiebedarf so weit wie möglich gesenkt werden kann. Die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans wird mit bis zu 60% der Kosten staatlich gefördert! Die für die Förderung zuständige Behörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa).

Für Unternehmen erstreckt sich der Zeitraum der wirtschaftlichen Planung bis heute leider oft nur über wenige Jahre. Investitionen in Betriebsgebäude sind naturgemäß über deutlich längere Zeiträume angelegt. Um einen längeren erfolgreichen Fortbestand am Markt zu ermöglichen, wird jedoch auch die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Betriebsgebäudes in Zukunft zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Faktor werden!

Für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) können wir ebenso einen individuellen Sanierungsfahrplan für das Betriebsgebäude zusammen mit eventuellen Vorschlägen zu weiteren möglichen Energieeffizienzsteigerungen im Unternehmen als Bestandteil einer „Energieberatung im Mittelstand“ erstellen. Die „Energieberatung im Mittelstand“ wird vom Staat mit bis zu 80% der Beratungskosten gefördert! Für die Gewährung der Fördergelder zuständig ist wiederum das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa).

Für größere Unternehmen gehört die Betrachtung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Betriebsgebäude zum gesetzlich vorgeschriebenen Energieaudit, welches alle 4 Jahre durchzuführen ist.

Auch Kommunen und gemeinnützige Organisationen können auf kostengünstigem Weg zu einem Sanierungsfahrplan für ihr Nichtwohngebäude gelangen und zwar durch Nutzung des mit bis zu 80% der Beratungskosten geförderten Programms „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen“. Die auch hierfür zuständige Behörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa).

Gerne dürfen Sie bei Interesse auf uns zu kommen.